



Brüssel, den 5. April 2022
(OR. en)

7982/22

Interinstitutionelle Dossiers:
2021/0013(NLE)
2021/0014(NLE)

PECHE 108

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Informationen zum Datum der Unterzeichnung und der vorläufigen Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius über die Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius

Die Europäische Union und die Regierung der Republik Mauritius haben am 5. April 2022 in Brüssel das Abkommen in Form eines Briefwechsels über eine Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den Vertragsparteien unterzeichnet.

Das Abkommen wird gemäß seiner Nummer 10 ab dem 5. April 2022 für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten vorläufig angewendet.